# STADT HALLE (SAALE) — BEBAUUNGSPLAN NR. 1 — Gewerbegebiet Neustadt

## Planteil 2 - südlicher Bereich

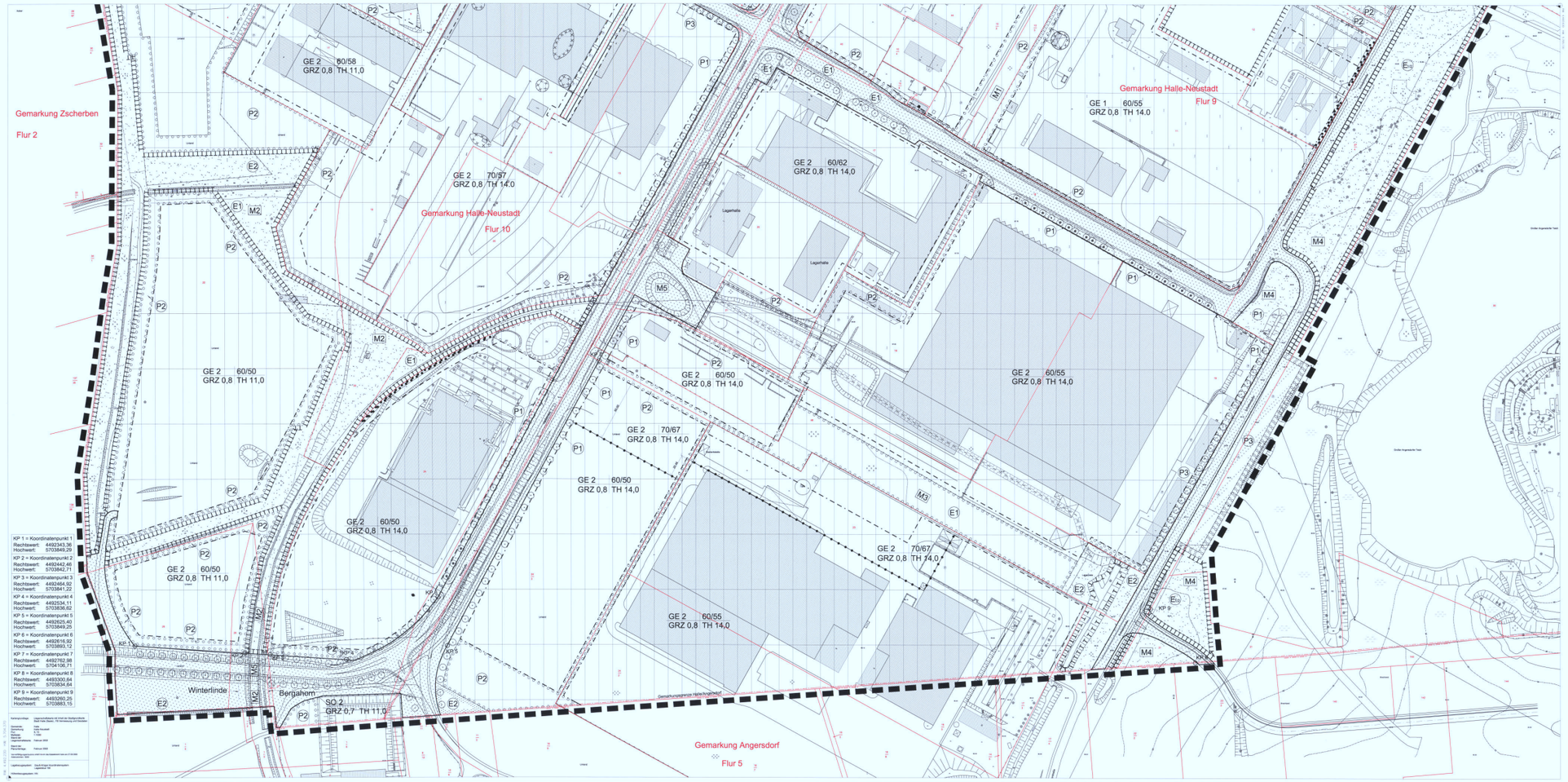


## VERFAHRENSVERMERKE

Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung am 01.02.2002 durchgeführt worden.

Halle, den 27.7.06

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 27.7.06

Der Stadtrat hat am 29.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den 27.7.06

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde der Begründung, bestehend aus der Zielen und Zwecken sowie den Auswirkungen der Planung, sowie den im Kartenblatt Bestandserfassung und Bewertung nach § 8 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten.
Die Stadt hat mit Schreiben vom 16.100 dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.08.2004 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 12/2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den 27.7.06

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 27.7.06

Die verkleinerte Planzeichnung entfällt den Inhalt des Liegenschaftskatasters zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Bebauungsplanes wieder. Sie enthält, Lage und Maße richtig dar.
Es ist gewährleistet, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eindeutig die Grenzgelände der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit zu anwendbar mögen.

Halle, den 27.06.2006

Fachbereich Vermessung und Geodaten

Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

Halle, den

Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.06.2006 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2006 gebilligt.

Halle, den 27.7.06

Oberbürgermeister

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 27.7.06

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **05.08.06** im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 12/2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Folgen der Fristversäumnis (§ 44 Abs. 3 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 39-44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am **05.08.2006** in Kraft getreten.

Halle, den **15.09.2006**

Oberbürgermeister

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

**Dieser Bebauungsplan besteht aus den Teilen 1 und 2**

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) hin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch festgelegt.

- 5 — Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle
- 5 — Die Linien laufen zueinander parallel
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Abgrenzung unterschiedlicher Zuordnung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- GE1 — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) Ziffer: siehe textliche Festsetzungen
- SO1 — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Ziffer: siehe textliche Festsetzungen
- GRZ 0,7 — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- TH 9,0 — Traufhöhe in m (§ 19 BauNVO) als Höchstmaß
- 60/50 — Tag/ Nacht Immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel dB/ (A)/ $m^2$
- Baugrenzen (§ 23 (3) BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- P — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)
- öffentliche Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- private Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Erhaltung von Bäumen
- Baumpflanzung
- P — Pflanzgebot
- E — Erhaltungsgebot
- M — Maßnahme

Hinweis: Ausgestaltung von M P und Umgang mit E gem. Textfestsetzungen

# STADT HALLE (SAALE)

## Bebauungsplan Nr. 1 Teil 2

Gewerbegebiet Neustadt
1. Planänderung

mit örtlichen Bauvorschriften nach §85 BauO LSA

| | |
|---|---|
| Planungsbüro | Stadt Halle (Saale) Stadtplanung |
| Aktualitätsstand der Planung | April 2006 |
| Gemarkung | Halle/Neustadt |
| Flur | 9,10 |
| Maßstab | 1:1000 |
| Kartengrundlage | Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale) Fachbereich Vermessung und Geodaten |